

Niederurnen, 9. März 2022

Bericht zum Krisenmanagement des Kantons Glarus in der Corona-Pandemie; externe Evaluation und ergänzende Ausführungen des Regierungsrats

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission behandelte das obenstehende Geschäft an ihrer Sitzung vom 9. März 2022 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LRin Gabriela Meier Jud

Mitglieder: LR Toni Gisler, Linthal
 LR Heinrich Schmid, Bilten
 LR Hans Heinrich Wichser, Braunwald
 LR Fridolin Luchsinger, Schwanden
 LR Beat Noser, Oberurnen
 LR Edgar Wolf, Niederurnen
 LR Christian Büttiker, Netstal
 LRin Nadine Landolt Rüegg, Näfels (als Ersatz für LR Marius Grossenbacher)

Entschuldigt: LR Marius Grossenbacher, Glarus

An der Sitzung nahmen zudem Landesstatthalter Benjamin Mühlemann, Regierungsrat Andrea Bettiga, Ratschreiber Hansjörg Dürst und Dr. Christof Schwenkel, Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern, teil.

Das Protokoll wurde von Simone Eisenbart, Sekretärin der Geschäftsprüfungskommission, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Geschäftsprüfungskommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Landrat vom 8. Februar 2022
- Bericht „Evaluation des Krisenmanagements des Kantons Glarus in der Covid-19-Pandemie“

1. Ausgangslage

Seit Anfang 2020 war der Umgang mit und die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie eine der Hauptaufgaben von Regierungsrat und Verwaltung des Kantons Glarus. In Absprache mit der damaligen Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission beschloss der Regierungsrat, eine separate Berichterstattung zur Bewältigung der Pandemie erstellen zu lassen und auf eine Aufarbeitung im jährlichen Tätigkeitsbericht aufgrund von Umfang, Komplexität und Bedeutung zu verzichten. Ende Mai 2021 beauftragte der Regierungsrat die Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern, mit einer externen Evaluation des Krisenmanagements während der Coronavirus-Pandemie. Mit dieser externen Evaluation sollte aufgezeigt werden, inwiefern Regierung und Verwaltung angemessen auf die Krise vorbereitet waren und ob die Strukturen und Abläufe im Kanton Glarus ein effektives und effizientes Krisenmanagement ermöglichen.

Basis der externen Evaluation waren neben einer Dokumentenanalyse persönliche Interviews mit insgesamt 22 Schlüsselakteurinnen und -akteuren. Dazu zählten Mitglieder des Regierungsrates und Verwaltungsmitarbeitende sowie verwaltungsexterne Personen. Bedingt durch die Interviewantworten lag der Fokus der Evaluation auf den Zeitraum von Februar bis Herbst 2020.

2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war in der Geschäftsprüfungskommission unbestritten.

3. Detailberatung

Grundsätzlich begrüsst die Geschäftsprüfungskommission, dass die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie in einer separaten Berichterstattung analysiert wird und das Krisenmanagement während der Pandemie einer externen Evaluation unterzogen wurde. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission erachten den Bericht des Regierungsrates vom 8. Februar 2022 sowie den Bericht von Interface „Evaluation des Krisenmanagements des Kantons Glarus in der Covid-19-Pandemie“ grossmehrheitlich als aussagekräftig.

So formuliert der Bericht der Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern, „Evaluation des Krisenmanagements des Kantons Glarus in der Covid-19-Pandemie“ auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluation die folgenden sechs Empfehlungen zuhanden des Kantons Glarus:

- 1. Für die Vorbereitung auf künftige Krisen ist es von zentraler Bedeutung, dass der Kanton weiss, welche Materialien wie Schutzmaterialien in welcher Zahl wo vorhanden sind. Dies sollte auch für Material gelten, das in anderen Krisen wie Naturkatastrophen oder Stromausfall benötigt wird. Konkret wird empfohlen, verbindlichere Regeln aufzustellen und insbesondere die Bewirtschaftung des Materials seriös zu handhaben bzw. zu überwachen.*
- 2. Weiter wird die regelmässige Durchführung von Schulungen im Krisenmanagement und von Krisenübungen empfohlen. Dabei soll einerseits der Umgang mit der Stabsarbeit in der Kantonsverwaltung gestärkt werden. Andererseits soll der Stabschef und die ihm unterstellte Verwaltungsstelle Schulungen und Übungen nicht alleine, sondern zusammen mit Vertretenden anderer Departemente anhand nehmen.*
- 3. Um Blockaden und Verzögerungen bei der Umsetzung von Vorhaben zu verhindern, wird empfohlen Regeln zu erlassen, für den Fall, dass die Landsgemeinde über einen längeren Zeitraum nicht stattfinden kann.*

4. *Die Organisation des kantonsärztlichen Dienstes sollte so gestaltet werden, dass dies auch in Krisenzeiten die ihm zugedachten Aufgaben übernehmen kann. Dabei könnten Krisenkantonsärzte/-ärztinnen bestimmt werden, die in einer Krisensituation zur Verfügung stehen würden. Wichtig scheint eine klare Regelung von Stellvertretung.*
5. *Bei der künftigen Einsetzung einer Kantonalen Führungsorganisation (KFO) sollten die Kompetenzen klar geregelt und auch kommuniziert werden. Die Leitung sollte dem Regierungsrat des federführenden Departements übertragen werden.*
6. *Die Erfahrungen aus der Coronavirus-Pandemie sollten gesichert werden, so dass dieses Wissen auch beim Abgang von beteiligten Personen in der Verwaltung erhalten bleibt. Auch sollten die Lehren aus der Coronavirus-Pandemie bei der Einführung des betrieblichen Kontinuitätsmanagements in der Verwaltung berücksichtigt werden.*

Insbesondere die Empfehlungen 2. (Schulungen im Krisenmanagement inkl. Staatsarbeit und Krisenübungen) und 5. (klare Kompetenzenregelung und –kommunikation bei Einsetzung einer kantonalen Führungsorganisation) zeigen ein weiteres Mal, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Departementen nach wie vor nur ungenügend funktioniert. In ihrer jährlichen Berichterstattung hat die Geschäftsprüfungskommission bereits wiederholt auf das Verbesserungspotenzial in diesem Bereich hingewiesen.

Die sechs von Interface in ihrem Bericht konkret formulierten Empfehlungen können und müssen aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission als Grundlage dienen für die Formulierung von entsprechenden Massnahmen. Dabei sind die im Bericht von Interface enthaltenen Erkenntnisse im Einzelnen zu analysieren und in konkrete Massnahmen umzusetzen.

In seinem Bericht vom 8. Februar 2022 nimmt der Regierungsrat zwar eine generelle Einschätzung zur externen Evaluation durch Interface vor und macht auch Anmerkungen zu einzelnen Punkten der Evaluation. So soll das betriebliche Kontinuitätsmanagement implementiert werden und eine Anpassung des Bevölkerungsschutzgesetzes hinsichtlich der Eskalationsphasen erfolgen. Relevante Schlüsselpersonen sollen vermehrt in Stabsarbeit üben. Der Regierungsrat kommt auch zum Schluss, dass mit Blick auf künftige Ereignisse ein Lernprozess das Ziel sein muss. Auch aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission ist ein zentraler Aspekt aller Evaluationen - so auch der vorliegenden, dass Schwächen und Fehler nicht nur erkannt werden, sondern dass die gemachten Erkenntnisse zu einer künftigen Verbesserung führen. In diesem Sinne genügt es nicht, dass ein Lernprozess nur angestossen wird. Es sind vielmehr konkrete Massnahmen zu formulieren. Diese konkreten Massnahmen fehlen aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission im Bericht des Regierungsrats. Es wird auch nicht aufgezeigt, welche Schlussfolgerungen der Regierungsrat im Einzelnen gezogen hat.

Die Schlussfolgerungen aber auch die sich daraus ergebenden konkreten Massnahmen (inkl. Zeitplan für die Umsetzung) sind vom Regierungsrat in Bezug auf jede der sechs Empfehlungen aus dem Bericht Interface aufzuzeigen. In diesem Sinne ist der Bericht des Regierungsrats mit einem zweiten Teil zu ergänzen.

Hinzu kommt, dass wesentliche Bereiche der Pandemiebekämpfung in der Evaluation von Interface nur am Rande erwähnt werden oder ganz fehlen. Dies betrifft vorab die Bereiche Testen, Contact Tracing (zusammen mit Isolation und Quarantäne) und Impfen. Die Erkenntnisse aus den gemachten Erfahrungen in diesen Bereichen erscheinen für die Geschäftsprüfungskommission mit Blick auf künftige Krisen ebenso zentral wie die Schlussfolgerungen im Zusammenhang mit den sechs Empfehlungen aus dem Bericht Interface. Im Bericht des Regierungsrats vom 8. Februar 2022 wird zwar aufgezeigt, wie die Infrastruktur für die Bereiche Testen, Contact Tracing und Impfen aufgebaut und welche Massnahmen z.B. für die Umsetzung der Impfkampagne ergriffen wurden. Es fehlen jedoch Ausführungen dazu, welche Schlussfolgerungen der Regierungsrat aus den gemachten Erfahrungen in diesen Bereichen gezogen hat. Der Bericht ist daher auch in diesem Punkt zu ergänzen.

Erst nach Vorliegen dieser Ergänzungen wird eine abschliessende Beurteilung durch die Geschäftsprüfungskommission möglich sein.

4. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, die Debatte über den Bericht zum Krisenmanagement des Kantons Glarus in der Corona-Pandemie; externe Evaluation und ergänzende Ausführungen des Regierungsrats vorläufig auszusetzen und den Regierungsrat zu beauftragen:

- 1. die gemachten Schlussfolgerungen und die sich daraus ergebenden konkreten Massnahmen (inkl. Zeitplan für die Umsetzung) mit Bezug auf jede der sechs Empfehlungen aufzuzeigen.*
- 2. die gemachten Schlussfolgerungen in den Bereichen Testen, Contact Tracing (zusammen mit Isolation und Quarantäne) und Impfen und die sich daraus allenfalls ergebenden konkreten Massnahmen (inkl. Zeitplan für die Umsetzung) aufzuzeigen.*

In diesem Sinne beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Landrat, den Bericht an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Genehmigen Sie Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Geschäftsprüfungskommission



Gabriela Meier Jud
Mitglied der Geschäftsprüfungskommission